



Österreichischer Bogensportverband
Oberst Lepperdinger Straße 21
A-5071 Wals - Siezenheim . Austria
Tel/ Fax: +43-(0)662 / 85 19 50
Homepage: www.oebstv.com
E-Mail: oebstv@oebstv.com
ZVRZ 811744364

ÖBSV

Schiedsrichter Wesen

Organisation und Ausbildungsbestimmungen für den ÖBSV - Schiedsrichter

ÖBSV Schiedsrichterwesen
Organisation und Ausbildungsbestimmungen für den ÖBSV - Schiedsrichter
Erstellt von Josef Trummer im November 1994 - Überarbeitet im September 1995 (Auflage 1)
Genehmigt LK November 1995 (Auflage 2) -Überarbeitet im September 2007 (Auflage 3) Trudy
Medwed/Susanne Pokorny/ Josef Trummer – genehmigt in der Länderkonferenz vom
17.11.2007

Gültigkeit mit 1.1.2008

Österreichischer Bogensportverband
Oberst-Lepperdingerstr., 21/3
5071 Wals – Siezenheim
Telefon/Telefax 0662 851950
Email: oebsv@oebsv.com
Website: <http://www.oebsv.com>

ÖBSV SCHIEDSRICHTERWESEN

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZERKLÄRUNG DES ÖBSV	4
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER ÖBSV – ORGANE	4
EINTEILUNG DER SCHIEDSRICHTER	5
AUS- UND FORTBILDUNG DER SCHIEDSRICHTER.....	5
LEHRGÄNGE, TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND KOSTENÜBERNAHME.....	5
DIE AUSBILDUNG ZUM B-SCHIEDSRICHTER.....	6
A-ANWÄRTER UND DIE AUSBILDUNG ZUM A-SCHIEDSRICHTER.....	6
DIE AUSBILDUNG ZUM KONTINENTALEN BZW. INTERNATIONALEN SCHIEDSRICHTER	7
PFLICHTEN UND FORTBILDUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER	8
AKKREDITIERUNG	8
ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	9
TURNIEREINSATZ DER SCHIEDSRICHTER	9
GEBÜHREN, FINANZIERUNG UND BEZAHLUNG	9
SCHIEDSRICHERENTSCHÄDIGUNGEN BEI ÖSTM UND ÖM.....	9
SCHIEDSRICHTERENTSCHÄDIGUNGEN BEI TURNIEREN ZUM ERRINGEN VON LEISTUNGSABZEICHEN.....	10
SCHIEDSRICHERENTSCHÄDIGUNGEN BEI ANIMATIONSTURNIEREN.....	10
ANHANG A: AUSBILDUNGSPLAN, LERNZIELE UND PRÜFUNGSINHALTE.....	11
AUSBILDUNGSZIEL B-SCHIEDSRICHTER	11
AUSBILDUNGSZIEL A-SCHIEDSRICHTER	11

Grundsatzerklärung des ÖBSV

Der ÖBSV ist Mitglied der FITA (Federation Internationale de Tir à l' Arc) und als solches gemäß der Satzungen und Regeln der FITA verpflichtet, nationale Schiedsrichter auszubilden und zu bestätigen. Diese Schiedsrichter sollen auf Turnieren des ÖBSV, insbesondere aber solchen, die zum Erwerb eines FITA-Leistungsabzeichens oder zum Erzielen eines Weltrekords berechtigen, mitarbeiten und für die Einhaltung der Regeln der FITA sorgen. Ausbildung und Bestätigung der Schiedsrichter entsprechen den Richtlinien des Kampfrichter-Komitees der FITA.

Der ÖBSV ist ebenso Mitglied der IFAA (International Field Archery Association). Dieser Verband sieht in seinen Regeln keinen Einsatz von Schiedsrichtern vor. Allerdings setzt der ÖBSV verbandsintern Schiedsrichter bei den ÖM 3-D nach IFAA ein.

Zuständigkeitsbereiche der ÖBSV – Organe

Nationale Regelergänzungen zu den Regeln der Internationalen Bogensportverbände werden in der Wettkampfordnung festgehalten. Änderungen dieser nationalen Wettkampfordnung werden von der Länderkonferenz genehmigt und als „Wettkampfordnung des ÖBSV“ veröffentlicht (WKO).

Die Satzungen der FITA und die von der FITA erlassenen Regeln werden in den „FITA Constitution and Rules“ zusammengefasst. Verbandsintern wird die deutsche Übersetzung verwendet. Im Zweifelsfall ist jedoch die englische Fassung verbindlich.

Die Regeln der IFAA sind in den „The Constitution and the Book of Rules incorporating the by-laws“ zusammengefasst. Verbandsintern wird die deutsche Übersetzung verwendet. Im Zweifelsfall ist jedoch die englische Fassung verbindlich.

Stern- bzw. Arrowhead -Turniere und weltrekordberechtigte Turnier werden gemäß den Regeln der FITA bzw. entsprechend den Regeln der IFAA und der Wettkampfordnung des ÖBSV ausgerichtet. Die Wettkampfordnung des ÖBSV und die Regeln der FITA bzw. der IFAA sind für alle Schützen mit einer gültigen Schützenlizenz des ÖBSV, alle Mitglieder, Funktionäre und ÖBSV - Schiedsrichter bindend.

Der Schiedsrichterreferent hat die Aufgabe, für die Einhaltung der ÖBSV Wettkampfbestimmungen und die Regeln der FITA bzw. der IFAA für das gesamte Bundesgebiet zu sorgen.

Er ist zuständig für die Aus- und Fortbildung und die Bestätigung von ÖBSV - Schiedsrichtern sowie deren Aufsicht. Er sorgt für Seminare im Rahmen der Schiedsrichterausbildung und -Schulung, informiert die Schiedsrichter über Regeländerungen im Bereich der FITA bzw. der IFAA und des ÖBSV und koordiniert den Einsatz der Schiedsrichter, insbesondere bei ÖBSV Meisterschaften. Er führt eine Liste der Einsätze der Schiedsrichter.

Das Sekretariat des ÖBSV unterstützt den Schiedsrichterreferenten in seinen Verwaltungs- und organisatorischen Aufgaben.

Das Sekretariat des ÖBSV veröffentlicht eine Liste aller ÖBSV – Schiedsrichter und aktualisiert diese Liste bei Bedarf. In der Regel erfolgt die Veröffentlichung der aktuellen Liste auf der Website des ÖBSV (www.oebstv.com unter „Adressen“).

Einteilung der Schiedsrichter

Schiedsrichter werden in nachfolgende Gruppen unterteilt:

Nationale Schiedsrichter (ÖBSV-Schiedsrichter)

Dies sind vom ÖBSV ausgebildete und geprüfte Personen, die eine gültige Schiedsrichter-Lizenz des ÖBSV besitzen. Der ÖBSV unterscheidet entsprechend dem Grad ihrer Ausbildung Schiedsrichter mit abgelegter B-Prüfung (kurz **B-Schiedsrichter**), A-Anwärter (oder auch A-Kandidaten oder kurz Anwärter) und Schiedsrichter mit abgelegter A-Prüfung (kurz **A-Schiedsrichter**).

Kontinentale Schiedsrichter (EMAU-Schiedsrichter, CJ)

Nationale Schiedsrichter können sich einer vertieften Ausbildung durch die EMAU unterwerfen. Nach dem erfolgreichen Ablegen einer Prüfung erfolgt die Akkreditierung durch die EMAU zum Kontinentalen Schiedsrichter (Continental Judge, EMAU-CJ).

Internationale Schiedsrichter (FITA-Schiedsrichter, IJ)

Die Ernennung eines Kontinentalen Schiedsrichters zum Internationalen Schiedsrichter (International Judge, FITA-IJ) erfolgt nur durch die FITA unter Berücksichtigung der in den „FITA Satzungen und Regeln“ festgehaltenen Kriterien.

Ehren-Schiedsrichter

Dies sind qualifizierte ÖBSV - oder Kontinentale bzw. Internationale Schiedsrichter die nicht mehr als Schiedsrichter wirken, welche aber die FITA, die EMAU bzw. der ÖBSV ehren möchte und bei denen künftige Schiedsrichter auf Grund ihres Wissens und ihrer Erfahrung Rat holen können.

Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter

Lehrgänge, Teilnahmeberechtigung und Kostenübernahme

Bei Vorlage einer genügenden Zahl von Kandidaten oder auf eigene Initiative führt der ÖBSV Lehrgänge zur Ausbildung von ÖBSV - Schiedsrichtern durch. Neben diesen Lehrgängen werden vom ÖBSV aber auch jährlich Seminare und Fortbildungskurse für ÖBSV - Schiedsrichter angeboten.

An Kursen des ÖBSV im Rahmen der Schiedsrichter-Aus- und -Fortbildung ist jeder, der in irgendeiner Weise dem ÖBSV angehört, teilnahmeberechtigt. Allerdings kann der ÖBSV aufgrund lokaler Gegebenheiten die Teilnehmerzahl limitieren.

Der ÖBSV sorgt für geeignete Lehrgangsbedingungen nach Maßgabe durch den Schiedsrichterreferenten des ÖBSV. Die Kosten für Räumlichkeiten und die Bezahlung der Vortragenden werden vom ÖBSV übernommen. Die für Reise, Unterkunft und Verpflegung anfallenden Kosten sind von den Kursteilnehmern bzw. Schiedsrichtern selbst zu tragen.

Wer als Hörer an einem Seminar im Rahmen der Schiedsrichter-Schulung teilnehmen möchte, hat dies dem Sekretariat des ÖBSV wie in der Ausschreibung angegeben fristgerecht mitzuteilen.

Die Ausbildung zum B-Schiedsrichter

Wer die Ausbildung zum ÖBSV - Schiedsrichter anstrebt, dem ÖBSV angehört, österreichischer Staatsbürger ist bzw. als Ausländer in den letzten 3 Jahre seinen ordentlichen Hauptwohnsitz in Österreich hatte, kann einen diesbezüglichen Bewerbungsantrag an das Sekretariat des ÖBSV richten. Dieser Antrag hat nachstehende Angaben zu enthalten:

- Name, Geschlecht, Alter, Adresse und Staatsbürgerschaft des Bewerbers,
- Name des Vereins, bei dem der Bewerber als Mitglied gemeldet ist *eventuell* gemeinsam mit einer Unterstützungserklärung des Vereinsobmannes,
- praktische und technische Erfahrungen im Bogenschießen, gegebenenfalls Schiedsrichtererfahrungen in anderen Sportarten,
- Teilnahme bei ÖBSV - Meisterschaften, Stern-Turnieren und großen internationalen Turnieren, 0 Teilnahme an Lehrgängen, die vom ÖBSV gehalten wurden,
- Sprachkenntnisse,
- zusätzliche Informationen, die dem Schiedsrichterreferenten des ÖBSV behilflich sind, die Fähigkeiten des Bewerbers einzuschätzen.

Der Schiedsrichterreferent des ÖBSV ist berechtigt, Bewerbungen unter Bekanntgabe der Gründe abzulehnen. Dies ist dem Betreffenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen und dem Sekretariat des ÖBSV mitzuteilen. Gegen eine Ablehnung ist die Berufung an den Vorstand des ÖBSV möglich.

Der Prüfungsanwärter hat an einem Ausbildungs-Seminar des ÖBSV für B-Schiedsrichter teilzunehmen und sich einer Prüfung zu stellen. Ausbildungs- und Prüfungsinhalte der Seminare orientieren sich am jeweils gültigen Ausbildungsplan des ÖBSV.

Der Prüfungsmodus wird der Anzahl der Kandidaten angepasst. Die Prüfung erfolgt wenn möglich im Rahmen des Seminars und wird von den Referenten des Seminars bzw. von vom ÖBSV beauftragten Personen abgenommen. Alle Prüfer sind selbst Schiedsrichter. Die Prüfung wird durch zumindest 2 Prüfer abgenommen, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bestimmen. Bei der Prüfung sollten wo möglich auch der Präsident und der Schiedsrichterreferent des ÖBSV anwesend sein. Der Vorsitzende teilt das Ergebnis der Prüfung jedem Bewerber, dem Schiedsrichterreferenten und dem Sekretariat des ÖBSV innerhalb von 7 Tagen nach Bestehen der Prüfung mit. Eine Berufung gegen ein negatives Ergebnis ist nicht möglich. Die Prüfung kann jedoch nach neuerlicher Bewerbung und Teilnahme an einem Ausbildungs-Seminar beliebig oft wiederholt werden.

Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung wird der Kandidat zum ÖBSV-Schiedsrichter ernannt und erhält eine B-Lizenz des ÖBSV.

A-Anwärter und die Ausbildung zum A-Schiedsrichter

Nachdem ein B-Schiedsrichter (innerhalb eines beliebigen Zeitraums von 2 Jahren) an zumindest 2 Stern-Turnieren als Schiedsrichter teilgenommen und mindestens ein Fortbildungs-Seminar für Schiedsrichter besucht hat, kann er sich der Ausbildung zum A-Schiedsrichter zuwenden.

Ein B-Schiedsrichter, der die Ausbildung zum A-Schiedsrichter anstrebt, hat dies dem Sekretariat des ÖBSV schriftlich mitzuteilen. Sein Antrag wird vom Schiedsrichterreferenten geprüft. Bei Erfüllung der obigen Voraussetzung wird vom ÖBSV eine entsprechende Lizenz ausgestellt. Er gilt damit als A-Anwärter.

In einem vom Schiedsrichterreferenten festgelegten Ausbildungszeitraum hat der A-Anwärter an ihm zugeteilten Turnieren (mindestens 3 Turniere mit Stern-Status, davon mindestens ein Feldturnier und ein Scheibenturnier) als Schiedsrichter teilzunehmen. Er hat vor Beginn jedes Turniers dort eingesetzte A-Schiedsrichter auf sein Ausbildungsziel hinzuweisen. Diese werden ihn in besonderer Weise betreuen und ihre Beobachtungen im Schiedsrichterbericht festhalten.-

Der A-Anwärter kann einen Schiedsrichter seines Vertrauens wählen. Dieser wird ihm in Rat und Tat helfen, sich auf seine Aufgabe als leitender Schiedsrichter vorzubereiten.

Schiedsrichter, die als Betreuer eines A-Anwärters wirken, haben jederzeit Zutritt zum Wettkampffeld bzw. zum Parcours, wo der A-Anwärter im Einsatz ist.

Nachdem ein A-Anwärter im vom Schiedsrichterreferenten festgelegten Zeitraum in entsprechender Weise als Schiedsrichter gearbeitet hat, prüft der Schiedsrichterreferent des ÖBSV die Berichte, die von den A-Schiedsrichtern bzw. seinem Betreuer eingelangt sind. Entsprechend dieser Berichte

- lässt ihn der Schiedsrichterreferent zur Prüfung zum A-Schiedsrichter zu oder
- verlängert den Ausbildungszeitraum oder
- zieht seine Anwärterschaft zurück.

Der Schiedsrichterreferent organisiert bei ÖBSV-Meisterschaften oder, wenn notwendig, bei anderen größeren Stern- bzw. Arrowhead -Turnieren Zusammenkünfte, auf denen A-Anwärter, die von ihm zur Prüfung zugelassen wurden, die Prüfung zum A-Schiedsrichter ablegen können.

Die Prüfungsinhalte können dem jeweils gültigen Ausbildungsplan des ÖBSV entnommen werden.

Die Prüfung gliedert sich in einen praktischen Teil im Rahmen des Turniers und einen theoretischen Teil, der vor einer Prüfungskommission abzulegen ist.

Der Prüfungsmodus wird der Anzahl der Kandidaten angepasst. Die Prüfung wird von vom ÖBSV beauftragten Personen abgenommen. Alle Prüfer sind selbst Schiedsrichter. Die Prüfung wird durch zumindest 3 Prüfer abgenommen, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bestimmen. Bei der Prüfung sollten wo möglich auch der Präsident und der Schiedsrichterreferent des ÖBSV anwesend sein. Der Vorsitzende teilt das Ergebnis der Prüfung jedem Bewerber, dem Schiedsrichterreferenten und dem Sekretariat des ÖBSV innerhalb von 7 Tagen nach Bestehen der Prüfung mit. Eine Berufung gegen ein negatives Ergebnis ist nicht möglich. Bei negativem Prüfungsergebnis prüft der Schiedsrichterreferent die Zulassung zu einer Wiederholung und entscheidet wie oben beschrieben zur Zulassung zur Prüfung.

Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung erhält der Kandidat eine A-Lizenz des ÖBSV.

Die Ausbildung zum Kontinentalen bzw. Internationalen Schiedsrichter

Die Ausbildung zum internationalen Schiedsrichter ist in den „*FITA Satzungen und Regeln*“ geregelt.

Der ÖBSV versucht, soweit möglich, Anwärter bei ihrer Ausbildung zu unterstützen. Dafür erwartet der ÖBSV von seinen international tätigen Schiedsrichtern, dass sie ihr Wissen im Rahmen der Schulung und Fortbildung nationaler Schiedsrichter in Rat und Tat zur Verfügung stellen.

Solange sie von der EMAU als Kontinentale bzw. von der FITA als Internationale Schiedsrichter anerkannt werden, unterliegen sie nicht den Nachschulungs- und Fortbildungsbestimmungen des ÖBSV. Wohl aber wird von ihnen eine umfassende Kenntnis der ÖBSV Wettkampfordnung erwartet.

Pflichten und Fortbildungsbestimmungen für Schiedsrichter

Der ÖBSV erwartet von allen seinen Schiedsrichtern eine grundlegende Kenntnis der Wettkampfordnung des ÖBSV und der Regeln der FITA bzw. der IFAA, angemessene Fortbildung und Erweiterung ihrer Kenntnisse sowie ein vorbildliches Verhalten.

ÖBSV-Schiedsrichter unterliegen den Regeln der FITA bzw. der IFAA sowie der Wettkampfordnung des ÖBSV und allen vom ÖBSV erlassenen Verordnungen, die das Verhalten und Vorgehen der Schiedsrichter regeln.

B-Schiedsrichter haben zumindest einmal in zwei Jahren an einem Fortbildungs-Seminar und an zumindest einem Turnier des ÖBSV in zwei Jahren als Schießleiter oder Schiedsrichter teilzunehmen.

A-Schiedsrichter haben zumindest einmal in zwei Jahren an einem Fortbildungs-Seminar des ÖBSV teilzunehmen. Sie sind in zumindest einem Turnier pro Jahr als Schiedsrichter tätig. Eine Tätigkeit als Schießleiter wird in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Sie haben im Rahmen der Schiedsrichter-Ausbildung von B-Schiedsrichtern bzw. im Rahmen der Ausbildung von A-Anwärtern als Betreuer oder als Kollege im Turniereinsatz ihr Wissen weiterzugeben und den ÖBSV in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Sind wesentliche Neuerungen oder Änderungen in der Wettkampfordnung des ÖBSV oder den FITA-Regeln erfolgt, ist die Teilnahme an einem der nächsten Fortbildungs-Seminare des ÖBSV auch dann Pflicht, wenn ein Schiedsrichter gemäß vorangestellter Regelung noch nicht zur Fortbildung ansteht.

Akkreditierung

Lizenzen werden unabhängig von deren Art (A- oder B-Lizenz) für jeweils 3 Jahre ausgestellt.

Aufgrund der vom ÖBSV verwalteten Listen verlängert der Schiedsrichterreferent bei Ablauf der Gültigkeit einer Lizenz nach Prüfung auf Einhaltung der in den „Organisations- und Ausbildungsbestimmungen des ÖBSV“ angeführten Kriterien die Gültigkeit einer Lizenz um weitere 3 Jahre.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen betreffend Anzahl der geleisteten Turniereinsätze bzw. den Fortbildungsbestimmungen kann der Schiedsrichterreferent eine Verlängerung ablehnen. In einem solchen Fall entscheidet er, ob und welche Auflagen zur Verlängerung der Lizenz zu erfüllen sind. Eine Ablehnung und ggf. die für eine Verlängerung der Lizenz zu erfüllenden Auflagen sind dem Betreffenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen und dem Vorstand des ÖBSV mitzuteilen. Gegen eine Ablehnung ist die Berufung an den Vorstand des ÖBSV möglich.

ÖBSV-Schiedsrichtern kann auf Vorschlag des Schiedsrichterreferenten vom Vorstand des ÖBSV die Schiedsrichter-Lizenz entzogen werden oder eine Rückstufung zum B-Schiedsrichter erfolgen,

- wenn sie als Schiedsrichter ihren Pflichten nicht nachkommen,
- wenn sie wissentlich gegen die Regeln der FITA bzw IFAA oder die Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖBSV verstoßen,
- wenn sie grobe mangelnde Kenntnisse der Wettkampfbestimmungen der FITA, IFAA bzw. des ÖBSV erkennen lassen,
- wenn sie den Pflichten zur Nachschulung und Fortbildung bzw. den Auflagen durch den Schiedsrichterreferenten oder dem Vorstand -des ÖBSV nicht nachkommen,
- bei freiwilligem Rücktritt bzw. freiwilliger Rückstufung.

Die Schiedsrichterlizenz verliert ihre Gültigkeit

- bei Ablauf der Akkreditierung,
- Entzug der Lizenz in einem der obigen Fälle

Die Lizenzen der Schiedsrichter enthalten u.a. folgende Angaben

- Art der Lizenz (A, B, A-Anwärter)
- Name
- Zeitraum der Akkreditierung

Schiedsrichter sind berechtigt, das Schiedsrichterabzeichen, welches im Sekretariat des ÖBSV erhältlich ist, für die Dauer der Akkreditierung zu tragen.

Übergangsbestimmungen

Die Lizenzen der ÖBSV - Schiedsrichter werden vom Sekretariat des ÖBSV ausgestellt und gelten ab dem 1.1.2008 für 3 Jahre, sofern eine Lizenz nicht aus einem der oben genannten Gründe ihre Gültigkeit vorzeitig verliert. Mit 1.1.2008 wird die Liste der ÖBSV - Schiedsrichter auf der Website des ÖBSV veröffentlicht.

Jene Schiedsrichter, die in den letzten Jahren nicht die entsprechende Zahl an Turniereinsätzen nachweisen können und auch im Jahr 2007 keine Nachschulung besucht haben, werden zu einer Nachschulung 2008 verpflichtet. Wird die Nachschulung nicht besucht, erlischt die Gültigkeit der Lizenz mit 31.12.2008.

Turniereinsatz der Schiedsrichter

Die Anzahl der bei ÖBSV-Turnieren einzusetzenden Schiedsrichter richtet sich nach der Art des Turniers, dem Status, der Anzahl der Scheiben und weiteren Kriterien, und ist in der WKO des ÖBSV geregelt.

Gebühren, Finanzierung und Bezahlung

Die jeweiligen vom ÖBSV an die ausrichtenden Vereine ausbezahlten Entgelte für den Einsatz der Schiedsrichter werden vom Vorstand geregelt und über Rundschreiben und website-Informationen bekanntgegeben.

Derzeit (Stand vom 1.1.2008) gelten folgende Sätze:

Schiedsrichterentschädigungen bei ÖSTM und ÖM

Bei ÖSTM und ÖM übernimmt der ÖBSV folgende Kosten der eingesetzten Schiedsrichter:

Fahrt auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel

Quartier (sollte wo möglich € 30.- nicht überschreiten).

Der ÖBSV übernimmt max. 2 Übernachtungen pro Schiedsrichter.

Die Kosten für die Verpflegung trägt zur Gänze der durchführende Verein.

Tagessätze:

Hauptschiedsrichter 2 Turniertage (=Wertungstage) 3 Tagessätze
1 Turniertag (= Wertungstag) 2 Tagessätze
A und B Schiedsrichter 2 Turniertage (=Wertungstage) 2 Tagessätze
1 Turniertag (= Wertungstag) 1 Tagessatz

Höhe der Tagessätze für A-Schiedsrichter: € 30. –

Höhe der Tagessätze für B-Schiedsrichter: € 20. –

Alle darüber hinaus gehenden Honorare und Auslagen sind vom Veranstalter mit den Schiedsrichtern im Vorhinein abzuklären und gehen zu Lasten des Veranstalters.

Schiedsrichterabrechnungen sind mittels Letztverbraucherliste und einer Ergebnisliste innerhalb von 3 Wochen nach Durchführung des Turniers dem Büro zu senden.

Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist direkt vor Ort durchzuführen.

Schiedsrichterentschädigungen bei Turnieren zum Erringen von Leistungsabzeichen

Vom ÖBSV werden für die bei der FITA registrierten Turniere folgende Tagessätze rückvergütet:

Tagessatz A Schiedsrichter € 30. –

Tagessatz B Schiedsrichter € 20. –

Ausbezahlt werden die Tagessätze nach folgender Regelung:

2 Turniertage (=Wertungstage) 2 Tagessätze

1 Turniertag (=Wertungstag) 1 Tagessatz

In allen anderen Fällen wie 3-tägige Turniere oder einem Tagweisen Einsatz der Schiedsrichter ist die Entschädigungszahlung vorab mit dem ÖBSV zu klären.

Alle darüber hinaus gehenden Honorare und Auslagen sowie die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung aller eingesetzten Schiedsrichter sind vom Veranstalter mit den betreffenden Schiedsrichtern im Vorhinein abzuklären und gehen zu Lasten des Veranstalters.

Schiedsrichterabrechnungen sind mittels Letztverbraucherliste und einer Ergebnisliste innerhalb von 3 Wochen nach Durchführung des Turniers dem Büro zu senden.

Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist direkt mit den Schiedsrichtern vor Ort durchzuführen.

Schiedsrichterentschädigungen bei Animationsturnieren

Für Animations-Turniere werden keine Unterstützungen für Schiedsrichterentgelte an den Veranstalter ausbezahlt.

Anhang A: Ausbildungsplan, Lernziele und Prüfungsinhalte

Ausbildungsziel B-Schiedsrichter

Generell wird von einem B-Schiedsrichter das Wissen eines erfahrenen Schützen erwartet, sowie detaillierte Kenntnisse in Bezug auf Sicherheit, Wertung und Zeitkontrolle des Schießens.

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- ÖBSV Lizenzen
- Schützenkategorien und Altersklassen
- Bogenklassen
- FITA Runden auf Scheibe im Freien
- FITA Runden in der Halle
- FITA Feldbogenrunde
- 3D Regeln
 - Anlage des Wettkampffeldes bzw. Parcours (Grundlagen)
 - Ausstattung des Wettkampffeldes bzw. Parcours (Grundlagen)
 - Ausrüstung des Schützen und Gerätekontrolle
 - Schießen
 - Reihenfolge des Schießens (Grundlagen)
 - Zeitkontrolle
 - Wertung
 - Regelverstöße und deren Folgen (Grundlagen)
 - Streitfragen und Proteste (Grundlagen)
- Rekorde und Leistungsabzeichen (Grundzüge)
- ÖBSV Regelergänzungen (Grundlagen)
- Dopingbestimmungen (Grundzüge)
- Bekleidungsvorschriften (Grundzüge)
- Aufgaben eines Schiedsrichters (Grundlagen)
- Schießleitung (Grundlagen)
- Sicherheit
- Fortbildungsbestimmungen für den B-Schiedsrichter

Aktuelle Regelergänzungen und Bylaws werden in der Ausbildung berücksichtigt.

Ausbildungsziel A-Schiedsrichter

Von einem A-Schiedsrichter werden detaillierte Kenntnisse der FITA-Regeln, ggf. der IFAA-Regeln sowie der Wettkampfordnung des ÖBSV erwartet. Er muss in der Lage sein, selbsttätig ein Turnier zu leiten, die Regeln der FITA bzw. der IFAA richtig zu interpretieren und anwenden zu können und in Ausnahmesituationen vor Ort Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen im Geiste der FITA bzw. der IFAA und im Sinne des ÖBSV.

Prüfungsinhalte:

- Das aktuelle Regelwerk der FITA in der aktuellen Fassung inkl. der aktuell gültigen Bylaws
- Die Wettkampfordnung des ÖBSV in der aktuellen Fassung